



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

„Burghain Falkenstein“

Gültigkeit: ab 01.01.2009

Versionsdatum: 22.09.2008

**Darmstadt, den 22.09.2008**

Betreuungsforstamt:	Hess. Forstamt Königstein
Kreis:	Hochtaunuskreis
Stadt/ Gemeinde:	Königstein
Gemarkung:	Königstein , Falkenstein
Größe:	36,2 ha
NATURA 2000-Nummer:	5816-305

<b>NSG:</b>	„Burghain Falkenstein“
Verordnung des NSG :	vom 04.12.1974
StAnz. für das Land Hessen:	50/1974, Seite 232
Bearbeiter:	HessenForst, Hess. Forstamt Weilrod, Herr Thomsen (überarbeitet von RP Darmstadt, V 51.1, Thomas Petsch)

## Inhaltsverzeichnis

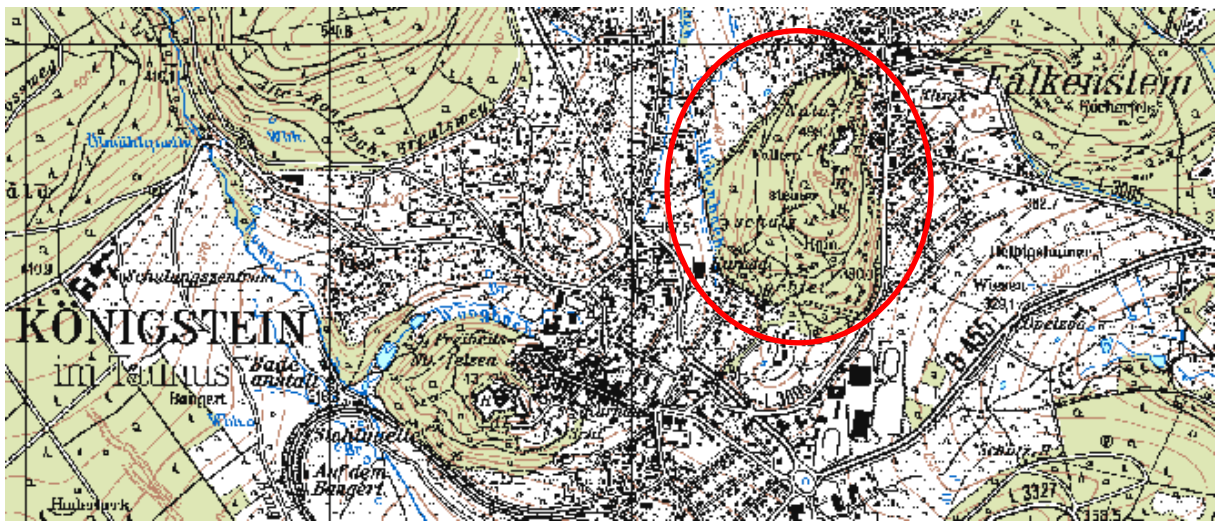
1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
3. Leitbild und Erhaltungsziel
4. Beeinträchtigungen und Störungen
5. Maßnahmenbeschreibung
6. Auszug Natureg-Planungsjournal
7. Literatur

### 1. Einführung

Die EU-Mitgliedstaaten sind durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) verpflichtet worden, für bestimmte naturschutzfachliche Lebensraumtypen- sogenannte FFH-Lebensraumtypen – und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Für diese besonderen Schutzgebiete sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes gewährleisten.

Grundlage dieses mittelfristigen Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung (GDE) der Planungsgruppe Natur & Umwelt – PGNU- vom November 2002.

### 2. Gebietsbeschreibung



Das 36,2 ha große FFH-Gebiet, das bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG) ist, liegt in den Gemarkungen Falkenstein und Königstein der Stadt Königstein im Hochtaunuskreis. Forstlich wird es betreut vom Forstamt Königstein.

Der erste Antrag zur Unterschutzstellung als NSG stammt aus dem Jahre 1961. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet „Burghain-Falkenstein“ erfolgte am 04.12.1974 durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt im Staatsanzeiger des Landes Hessen 50/1974, S. 232. Das NSG „Burghain Falkenstein“ wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt im Jahre 2001 unter der Gebietsnummer 5816-305 als „klippenreicher bewaldeter Berg mit Buchenwald- und edellaubbaumreichen Blockschuttwäldern und Geröllsteilhangwäldern sowie Felsköpfe und –nasen mit Felsengebüsch und Felsspaltengesellschaften“ als FFH-Gebiet gemeldet und mit der Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008 (GVBl. I S.30) ausgewiesen.

Im Rahmen der oben genannten GDE und eines Gutachtens des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. wurden für das Gebiet vier Lebensraumtypen (LRT), die nach der FFH-Richtlinie schutzwürdig sind, festgestellt. Für diese LRT's sind in der Natura 2000-Verordnung Erhaltungsziele formuliert.

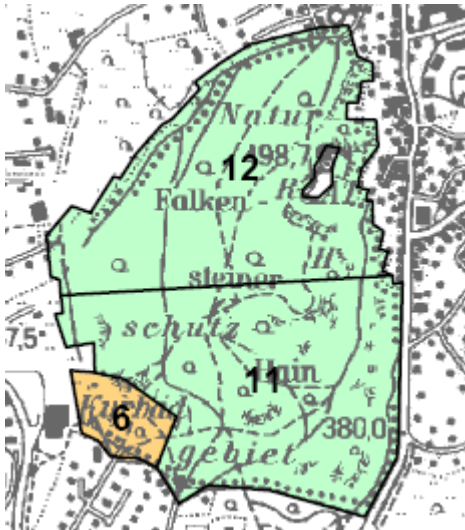
**Tab. 1 Anteil der Lebensraumtypen**

<b>EU-Code</b>	<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche in ha /Stufe</b>	<b>% d. Gebietes</b>
<b>8310</b>	<b>Nicht touristisch erschlossene Höhlen</b>	<b>0,0005 C 100%</b>	<b>0 %</b>
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald</b>	<b>5,5313 B 77%</b> <b>1,6302 C 23%</b>	<b>20 %</b>
<b>9170</b>	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b>	<b>0,5747 B 100%</b>	<b>2 %</b>
<b>*9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	<b>2,9899 B 51%</b> <b>2,8265 C 49%</b>	<b>16 %</b>
<b>Gesamtfläche des Gebietes 36,2 ha</b>		<b>LRT-Fläche 13,526 ha oder 38 %</b>	

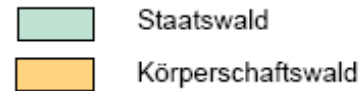
\*= prioritärer Lebensraumtyp

„A“ = hervorragende Ausprägung , „B“ = gute Ausprägung , „C“ = mittlere bis schlechte Ausprägung

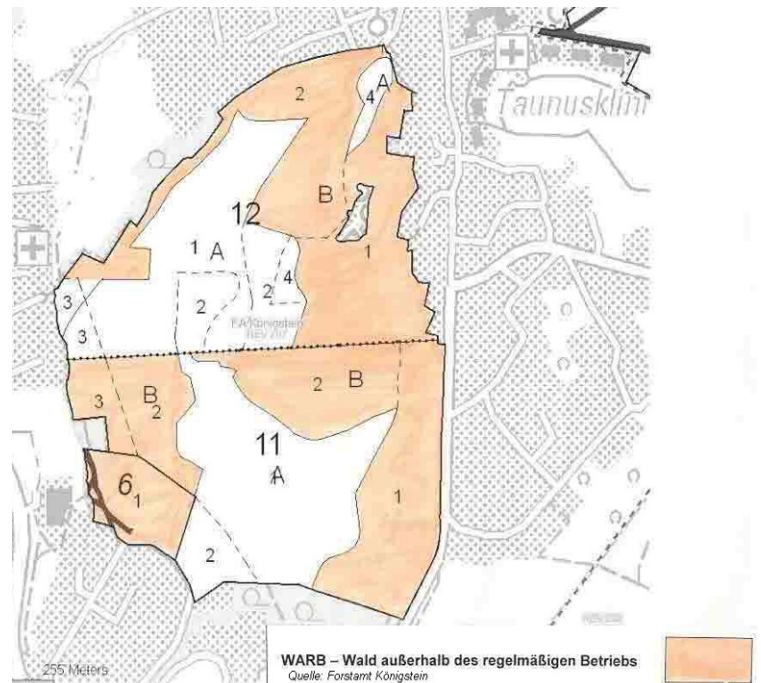
-Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden nicht bearbeitet.



Bis auf den Bereich der Burgruine Falkenstein und eine kleine Fläche im Südwesten des Berges ist das Gebiet fast vollständig von Siedlungsflächen umgebener Wald im Besitz des Landes Hessen und der Stadt Königstein.



Dieser Wald wurde bis ca. 1900 als Niederwald zur Brennholzerzeugung für die Orte Falkenstein und Königstein genutzt. Danach wurde im Westen des Gebietes die forstliche Nutzung auf Hochwald umgestellt. Die Forsteinrichtungsplanung, gültig seit 01.01.2006, weist 20,5 ha des Gebietes als Wald außerhalb des regelmäßigen Betriebs und 14,8 ha als Wald im regelmäßigen Betrieb aus.



### 3. Leitbild und Erhaltungsziele

#### 3.1 Leitbild

Leitbild sind in den Steillagen von forstlicher Bewirtschaftung und Freizeitnutzung unbeeinflusste Hangschuttwälder und Felsenbirnengebüsche und in den übrigen Bereichen mesophile, strukturreiche Buchenwälder ohne florenfremde Arten. Dem Ahorn-Linden-Blockschuttwald (LRT \*9180) ist Priorität gegenüber den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und gegenüber dem Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) einzuräumen.

### 3.2 Erhaltungsziele

<b>LRT 8310</b> <b>Nicht touristisch erschlossene Höhlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt</li> <li>• Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten</li> <li>• Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts</li> <li>• Erhaltung typischer geologischer Prozesse</li> </ul>
<b>LRT 9130</b> <b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>	• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
<b>LRT 9170</b> <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)</b>	• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
<b>LRT *9180</b> <b>Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)</b>	• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Tab. 2 Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand Ist 2002	Erhaltungszustand Soll 2008	Erhaltungszustand Soll 2014	Erhaltungszustand Soll 2020
<b>8310</b>	<b>Nicht touristisch erschlossene Höhlen</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>*9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>9170</b>	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

Unter Beibehaltung der derzeitigen Nutzung ist weder mit einer wesentlichen Verschlechterung des heutigen Zustandes noch mit einer erheblichen Verbesserung der LRT's zu rechnen.

Für die nicht touristisch erschlossene Höhle wird auf Grund ihrer Kleinflächigkeit und des geringen Entwicklungspotentials davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand nicht verbessern wird.

#### Planungsprognose für den LRT 9130 Waldmeister Buchenwald

Auf Grundlage der aktuellen Forsteinrichtungsplanung von 2006 ist nach Aussage des Forstamtsleiters Herrn Heidmann weder mit einer flächenmäßigen noch einer qualitativen Verschlechterung der Bestände zu rechnen. Die Ausweisung von Entwicklungsflächen ist somit nicht erforderlich.

#### 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Wesentliche Gefährdungen sind der starke Besucherstrom mit Eutrophierungen an den Wegen und der Burgruine sowie florenfremde Baumarten.

Tab. 3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
8130	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	- Keine Beeinträchtigungen lt. Höhlengutachten	
9130	Waldmeister-Buchenwald	- LRT-fremde Baum- und Straucharten - Verlust der Vertikalstruktur - Freizeit u. Erholungsnutzung - Trampelpfade - Störungen durch Haustiere	- Stoffeintrag aus der Atm. - Verinselung (anthropogen)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	- Bodenverdichtung durch Maschinen - LRT-fremde Baum- und Straucharten - Freizeit u. Erholungsnutzung - Trampelpfade	- Stoffeintrag aus der Atm. - Verinselung (anthropogen)
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	- LRT-fremde Baum- und Straucharten - Müll - Freizeit- und Erholungsnutzung - Trampelpfade	- Stoffeintrag aus der Atm. - Verinselung (anthropogen)

#### 5. Maßnahmenbeschreibung

##### (Kurzbeschreibungen der wichtigsten Maßnahmen und Maßnahmentypen)

##### **5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Art-Habitatflächen -Maßnahmentyp 1-**

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der Nutzung	Naturgemäße Forstwirtschaft



Auf den gekennzeichneten Flächen kann die forstliche Nutzung vom Grundsatz her wie bisher beibehalten werden. Lediglich in Teilbereichen werden in nachfolgenden Kapiteln noch ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen.

## 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (A,B) -Maßnahmentyp 2-

Die unten beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auch auf die kleineren Flächen mit dem Erhaltungszustand „C“, die daher nicht mehr zusätzlich unter dem Maßnahmentyp 3 – Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes– beschrieben werden.

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	Reduzierung des Rehwildbestandes bei Bedarf	Bestandsangepasster Wildbesatz
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme bei mehr als 15 % Überdeckung durch nicht LRT-gerechten Gehölze	Erhaltung des LRTs 9130 mit Wertstufe B
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme nicht LRT-ger. BA bei mehr als 10 % Überdeckung	Erhalt des LRT` s 9170
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme nicht LRT-gerechter BA bei mehr als 5 % Überdeckung	Erhalt des LRT` s 9180
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Belassen von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen	Erhalt der Waldstrukturen der LRT` s, Biotopverbesserung



Nach der aktuellen Forsteinrichtung besteht keine akuter Handlungsbedarf zur Entnahme von Baumarten (Eichen, Kiefer, Lärche, Robinie) in den LRT`s,

Bei allen o.g. Wald-LRT`s trägt der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von Alt- und Totholz zur Gewährleistung des guten Erhaltungszustandes bei. Hierbei sind die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht zu berücksichtigen.

## 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C-B) –Maßnahmentyp 3-

Für die nicht touristisch erschlossene Höhle wird auf Grund ihrer Kleinflächigkeit und des geringen Entwicklungspotentials davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand nicht verbessern wird. Maßnahmen werden somit nicht geplant.

#### 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen –Maßnahmentyp 5-

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme von Stieleichen und Nadelbäumen, Buchenanteil erhöhen (Naturverjüngung) (nördl. Teilbereich des Biotoptyps 01.183),	Entwicklung zum LRT 9130



Die Erhöhung des Buchenanteils soll ohne aktive Maßnahmen, sondern lediglich über Naturverjüngung erfolgen. Die Entwicklung zu LRT 9130 kann durch gezielte Entnahme nicht LRT-gerechter Baumarten (hier Stieleiche und Nadelgehölze) zusätzlich gefördert werden.

#### 5.5 Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG-Verordnung -Maßnahmentyp 6-

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen	11.09.01.	Freistellen der Felsenbirnen und Förderung von Edellaubbäumen auf Felsen und Blockschutt	Erhalt der Felsenbirnengebüsche (Cotoneastro-Amelanchieretum) bzw. Förderung von Arten auf Sonderstandorten





## 6. Natureg-Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	03.02.	Reduzierung des Rehwildbestandes bei Bedarf	Bestandsangepasster Wildbesatz	2
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen	11.09.01.	Freistellen der Felsenbirnen und Förderung von Edellaubbäumen auf Felsen und Blockschutt	Erhalt der Felsenbirnengebüsche (Cotoneastro- Amelanchieretum) bzw. Förderung von Arten auf Sonderstandorten	6
Beseitigung / Verlegung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.	Versperren v. unerlaubten Trampelpfaden mit Kronenholz	Vermeidung von Erosionsschäden	6
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Beseitigung von Müll unterhalb der Aussichtspunkte	Müllbeseitigung zum Schutz des LRT *9180	6
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme von Stieleichen und Nadelbäumen, Buchenanteil erhöhen (Naturverjüngung) (nördl. Teilbereich des Biotoptyps 01.183),	Entwicklung zum LRT 9130	5
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme bei mehr als 15 % Überdeckung durch nicht LRT-gerechten Gehölze	Erhaltung des LRTs 9130 mit Wertstufe B	2
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme nicht LRT-ger. BA bei mehr als 10 % Überdeckung	Erhalt des LRT`s 9170	2
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme nicht LRT.gerechter BA bei mehr als 5 % Überdeckung	Erhalt des LRT`s 9180	2
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Belassen von Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen	Erhalt der Waldstrukturen der LRT´s, Biotopverbesserung	2
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der Nutzung	Naturgemäße Forstwirtschaft	1
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Burg, Park, Grünanlage	beobachten	6

## 7. Literatur

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Burghain Falkenstein“  
In den Gemarkungen Falkenstein und Königstein, Hochtaunuskreis,  
vom 04. Dezember 1974, StAnz. 50/1974 S.2321
- Grunddatenerfassung (GDE) zu Monitoring und Management des FFH- Gebietes Nr.  
5816-305 „Burghain Falkenstein“ vom November 2002  
der Planungsgruppe Natur- & Umwelt Hinter den Ulmen, 60433 Frankfurt am Main
- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000  
und Natur
- Gutachten zur gesamthessischen Situation der nicht touristisch erschlossenen Höhlen,  
Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e. V. 2003
- Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008 (GVBl. I S.30)